



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Arif Tasdelen SPD**  
vom 07.05.2021

### Abschiebungen von Geflüchteten aus Bayern

Die CSU hat sich auf Bundesebene stark für das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz eingesetzt, wodurch Abschiebungen erleichtert wurden. Seitdem können Geflüchtete, die nach ihrem Aufenthaltsstatus kein Bleiberecht haben, auch in normale Gefängnisse in Haft genommen werden. Wer keine Ausweisdokumente hat und sie auch nicht besorgen kann, bekommt nur noch eine „Duldung minus“, wie die CSU es nennt. Die Menschen bekommen weniger Geld, dürfen nicht arbeiten, müssen ein Bußgeld bezahlen.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele anerkannte Geflüchtete, Asylsuchende, Asylantragstellende, Schutzberechtigte, Bleibeberechtigte und geduldete Menschen wurden seit November 2018 aus Bayern abgeschoben (bitte unter Angabe von Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit)? ..... 2
- b) Aus welchen Gründen wurden die unter 1 a genannten Menschen abgeschoben? ..... 2
- c) In welche Zielstaaten erfolgten die unter 1 a genannten Abschiebungen? ..... 2
2. a) Wie viele der unter 1 a genannten Menschen befanden sich zum Zeitpunkt der Abschiebung in einer Ausbildung (bitte unter Angabe der Art der Ausbildung und fehlende Zeit bis zum Abschluss)? ..... 2
- b) Wie viele der unter 1 a genannten Menschen befanden sich zum Zeitpunkt der Abschiebung in einem festen Beschäftigungsverhältnis oder einer anderweitig steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit? ..... 2
- c) Wie viele Trennungen des Familienverbandes hatten die unter 1 a genannten Abschiebungen zur Folge (bitte unter Angabe des Alters der abgeschobenen Person, der zurückbleibenden Familienangehörigen und des Familiengrads)? . 2
3. a) Wie viele ausreisepflichtige Menschen gibt es in Bayern seit Beginn der Regierung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder? ..... 2
- b) Wie viele der unter 3 a genannten Menschen konnten nicht abgeschoben werden, weil ihnen in ihrem Heimatland Folter drohen, weil sie krank sind oder weil sie minderjährig sind (bitte unter Angabe etwaiger weiterer Gründe)? ..... 3
- c) Wie viele der abgeschobenen Menschen waren zum Zeitpunkt der Abschiebung rechtskräftig verurteilte Straftäterinnen und Straftäter (bitte unter Angabe von Straftaten und Strafmaß)? ..... 3
4. a) Wie viel haben die Abschiebungen pro abgeschobenem Menschen gekostet (bitte unter Angabe der niedrigsten sowie höchsten Fälle und Aufschlüsselung der Kostenpunkte und aufgeschlüsselt nach Zielstaat)? ..... 3
- b) Wie viele Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsgruppen sowie Journalistinnen und Journalisten haben sich seit Beginn der Regierung Dr. Markus Söder „wegen Anstiftung oder Beihilfe“ strafbar gemacht, weil sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber vor einer Abschiebung gewarnt haben? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**  
vom 02.06.2021

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Ausländerzentralregister (AZR) um eine Bestands- und keine Verlaufsstatistik handelt. Es ist mithin nur ersichtlich, wie viele Ausländer insgesamt z. B. mit einer entsprechenden Duldung zu einem bestimmten Stichtag in dem jeweiligen Regierungsbezirk aufhältig sind, jedoch nicht, wie viele Ausländer in dem jeweiligen Monat diese erstmalig erhalten oder verlängert bekommen haben. Zur Bedeutung des AZR als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage wird im Übrigen auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbes. S. 13/14) verwiesen.

1. a) **Wie viele anerkannte Geflüchtete, Asylsuchende, Asylantragstellende, Schutzberechtigte, Bleibeberechtigte und geduldete Menschen wurden seit November 2018 aus Bayern abgeschoben (bitte unter Angabe von Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit)?**
- b) **Aus welchen Gründen wurden die unter 1 a genannten Menschen abgeschoben?**
- c) **In welche Zielstaaten erfolgten die unter 1 a genannten Abschiebungen?**
2. a) **Wie viele der unter 1 a genannten Menschen befanden sich zum Zeitpunkt der Abschiebung in einer Ausbildung (bitte unter Angabe der Art der Ausbildung und fehlende Zeit bis zum Abschluss)?**
- b) **Wie viele der unter 1 a genannten Menschen befanden sich zum Zeitpunkt der Abschiebung in einem festen Beschäftigungsverhältnis oder einer anderweitig steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit?**
- c) **Wie viele Trennungen des Familienverbandes hatten die unter 1 a genannten Abschiebungen zur Folge (bitte unter Angabe des Alters der abgeschobenen Person, der zurückbleibenden Familienangehörigen und des Familiengrads)?**

Der Begriff „Geflüchtete“ ist asylrechtlich nicht definiert und wird im allgemeinen Sprachgebrauch uneinheitlich verwendet. Insofern existieren keine „anerkannten Geflüchteten“. Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass die Fragesteller mit „anerkannte Geflüchtete“, „Schutzberechtigte“ und „Bleibeberechtigte“ Personen meinen, denen die Asylberechtigung, die Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde. Diese Personen werden aus rechtlichen Gründen nicht abgeschoben.

Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, sind von Gesetzes wegen nicht ausreisepflichtig und werden daher nicht abgeschoben. Letzteres gilt ebenso für geduldete Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist.

3. a) **Wie viele ausreisepflichtige Menschen gibt es in Bayern seit Beginn der Regierung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder?**

Da das AZR eine Bestands- und keine Verlaufsstatistik darstellt, wird im Folgenden die Anzahl vollziehbar Ausreisepflichtiger zu den Stichtagen 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020 sowie 30.04.2021 dargestellt:

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	30.04.2021
27 596	31 381	36 546	37 907

**b) Wie viele der unter 3a genannten Menschen konnten nicht abgeschoben werden, weil ihnen in ihrem Heimatland Folter drohen, weil sie krank sind oder weil sie minderjährig sind (bitte unter Angabe etwaiger weiterer Gründe)?**

Die Anzahl der Duldungsinhaber aus medizinischen Gründen zu den o.g. Stichtagen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	30.04.2021
222	242	281	318

Die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger, die zu den o.g. Stichtagen Inhaber einer Duldung waren, kann ab dem Jahr 2019 – ein entsprechender Speichersachverhalt war im AZR zuvor nicht gegeben – nachfolgender Tabelle entnommen werden.

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	30.04.2021
-	23	29	36

Darüber hinaus werden statistisch auswertbare Daten im Sinne der Fragestellung nicht erfasst. Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Aufwandes wurde davon abgesehen, die angefragten Daten gesondert zu erheben. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Prüfung von Fluchtgründen im Herkunftsstaat, somit die Frage, ob Schutz vor politischer Verfolgung oder Schutz vor der Rückführung in einen Staat, in dem Asylbewerber eine Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ein ernsthafter Schaden wie Folter oder Verhängung der Todesstrafe droht, durch das hierfür zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf der Grundlage aller ihm vorliegenden Informationen in jedem einzelnen Fall im Rahmen des Asylverfahrens geprüft wird. Sollte das BAMF im Rahmen dieser Prüfung zur Zuerkennung eines entsprechenden Schutzstatus gelangen, fallen die Betroffenen nicht unter die Gruppe der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer.

**c) Wie viele der abgeschobenen Menschen waren zum Zeitpunkt der Abschiebung rechtskräftig verurteilte Straftäterinnen und Straftäter (bitte unter Angabe von Straftaten und Strafmaß)?**

Eine statistisch auswertbare Erfassung der rechtskräftig verurteilten Straftäter unter den aus bayerischer Zuständigkeit Rückgeführten erfolgt nicht. Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands durch eine umfassende Durchsicht der bei den Ausländerbehörden vorhandenen Akten wurde davon abgesehen, die angefragten Daten gesondert zu erheben.

**4. a) Wie viel haben die Abschiebungen pro abgeschobenem Menschen gekostet (bitte unter Angabe der niedrigsten sowie höchsten Fälle und Aufschlüsselung der Kostenpunkte und aufgeschlüsselt nach Zielstaat)?**

Betreffend die Kosten der Überstellung bzw. Abschiebung pro Person wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 02.11.2019 auf Frage 6.3 der Schriftlichen Anfrage „Gescheiterte Abschiebungen – Gründe und Folgekosten“ der Abgeordneten Stefan Löw und Roland Magerl (AfD) vom 19.08.2019 verwiesen (Drs. 18/4526 vom 20.12.2019).

- b) Wie viele Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsgruppen sowie Journalistinnen und Journalisten haben sich seit Beginn der Regierung Dr. Markus Söder „wegen Anstiftung oder Beihilfe“ strafbar gemacht, weil sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber vor einer Abschiebung gewarnt haben?**

In den vorhandenen staatsanwaltschaftlichen Statistiken sowie in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik werden Strafverfahren wegen einer „Warnung vor einer Abschiebung“ nicht gesondert erfasst. Zur Beantwortung der Frage wurden daher die Generalstaatsanwälte in München, Nürnberg und Bamberg jeweils um einen Bericht unter Einbindung der Staatsanwaltschaften ihres Geschäftsbereichs gebeten. Diese haben übereinstimmend mitgeteilt, dass Fälle der in der Fragestellung bezeichneten Art nicht erinnerlich seien.